|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0839 |
| Titel | Bauten (Hochhäuser) |
| Datum | 23.03.1994 |
| P. | 399 |

[*p. 399*] In Sachen der Stockwerkeigentümer Im Sträler, Zürich, Gesuchsteller, vertreten durch die Verwaltung Werdmühle Immobilien AG, Zürich, betreffend bauliche Veränderungen an Hochhäusern, § 285 des Planungs- und Baugesetzes (PBG),

hat sich ergeben:

Mit Beschluss Nr. 127 vom 4. Februar 1994 erteilte die Bausektion II des Stadtrates von Zürich den Stockwerkeigentümern Im Sträler, Zürich, die baupolizeiliche Bewilligung für die Isolation und die Verkleidung der Stirnfassaden der Wohnblöcke A und B Im Sträler 34 und 44 (A) und Im Sträler 24 und 30 (B) auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 6148 und 6149 in Zürich 9-Albisrieden unter dem Vorbehalt, dass die gemäss § 285 PBG erforderliche Genehmigung durch den Regierungsrat erfolgt.

Es kommt in Betracht:

Die hochhausrelevanten Änderungen betreffen die Gestaltung der Stirnfassaden der Wohnhochhäuser. Die baulichen Veränderungen wirken sich auf das Erscheinungsbild der bestehenden Wohnhochhäuser nicht nachteilig aus. Die architektonischen Anforderungen an Hochhäuser (§ 284 Abs. 2 PBG) sind erfüllt. Mit den baulichen Änderungen ergeben sich weder Probleme der Ausnützung, noch ist eine im Sinne von § 284 Abs. 4 PBG/§ 30 ABV wesentliche Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken gegeben.

Die Voraussetzungen für die Genehmigung der von der Bausektion II des Stadtrates von Zürich erteilten Baubewilligung sind erfüllt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die den Stockwerkeigentümern Im Sträler, Zürich, Gesuchsteller, vertreten durch die Verwaltung Werdmühle Immobilien AG, Zürich, am 4. Februar 1994 erteilte baupolizeiliche Bewilligung für die Isolation und die Verkleidung der Stirnfassaden der Wohnblöcke A und B Im Sträler 34, 44 bzw. 24 und 30, Zürich 9, wird, soweit sie Hochhausanforderungen betrifft, genehmigt.

II. Die Kosten von Fr. 400 sowie die Ausfertigungsgebühren von Fr. 36 werden den Gesuchstellern auferlegt.

III. Mitteilung an die Verwaltung Werdmühle Immobilien AG (Zustelladresse: AG Heinrich Hatt-Haller, Gebäudeinstandsetzung, Bühlstrasse 43, 8055 Zürich, zuhanden der Gesuchsteller), die Bausektion II des Stadtrates von Zürich, 8021 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]